

Buß- und Verwarnungsgeldkatalog

für Zuwiderhandlungen gegen das

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

- abgestimmt zwischen den für die Umsetzung des BKrFQG
zuständigen obersten Behörden des Bundes und der Länder -

Stand August 2008

I. Gewerblicher Güterkraftverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
1	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl er/sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

I. Gewerblicher Güterkraftverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
2	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl er/sie das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

I. Gewerblicher Güterkraftverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
3	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	<p>Vorgesehene Sanktion</p>	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	<p>Vorgesehene Sanktion</p>
	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, obwohl er/sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • weder einen Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG), • noch einen Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG), • noch einen Nachweis über den Erwerb der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) mitführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • weder über einen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG), • noch über einen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG), • noch über einen Nachweis des Erwerbs der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt. 	<ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
4	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat und/oder den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat und/oder über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
5	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe <u>b</u> und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	
	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der <u>beschleunigten Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Be-förderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der <u>beschleunigten Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<p>Vorgesehene Sanktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr			
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer	
6	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>
	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl er/sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Be-förderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>
			<p style="text-align: center;">Vorgesehene Sanktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
7	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe <u>b</u> und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>		<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	
	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl er/sie das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<p>Vorgesehene Sanktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Be-förderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<p>Vorgesehene Sanktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
8	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das <u>20. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der <u>Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Be-förderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das <u>20. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der <u>Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
9	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe <u>b</u> und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	
	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der <u>Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Be-förderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der <u>Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
10	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das <u>23. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der <u>beschleunigten Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 100 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur gewerblichen Be-förderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das <u>23. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der <u>beschleunigten Grundqualifikation</u> (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 200 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 400 € Bußgeld je Arbeitsschicht bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise